

99050202060000, 99050202060000

Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich präqualifizieren

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210290171/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050202060000, 99050202060000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich präqualifizieren
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen in das Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen eintragen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eignungsprüfung, Generalunternehmerhaftung Paketboten, Präqualifikation, Vergabeverfahren der öffentlichen Hand, Öffentliche Ausschreibung, Öffentliche Aufträge, Eignungsnachweis,

Modul	Sachverhalt
	Präqualifizierung, Präqualifizierungsdatenbank
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	Zum Teil nach Landesgesetzen bzgl. Unterschwellenvergabe. https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_48.htm https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.html https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_48.htm https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?__blob=publicationFile&v=6 https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/
Teaser	Durch die Präqualifizierung im Amtlichen Verzeichnis (AVPQ) können Sie bei Vergabeverfahren im Liefer- und Dienstleistungsbereich auf die Eignungsprüfung gegenüber der zuständigen IHK verweisen.
Volltext	Für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen muss Ihr Unternehmen nachweisen, dass es hierfür geeignet ist und keine der rechtlich festgelegten formellen Ausschlussgründe vorliegen. Die Eintragung im Amtlichen Verzeichnis gilt als Nachweis der Eignung. Bei jeder Angebotsabgabe oder einem Teilnahmeantrag ist dann nur noch die Zertifikatsnummer und ein individueller Zugangscode anzugeben bzw. das Zertifikat als Kopie beizufügen. Für präqualifizierte Unternehmen gilt eine

Modul

Sachverhalt

Eignungsvermutung. Öffentliche Auftraggeber dürfen dann nur bei begründeten Zweifeln Nachweise über Ihre Eignung einholen.

Als präqualifiziertes Unternehmen oder freiberuflich Tätige können Sie außerdem über unterschiedliche Suchkriterien wie Name, Sitz, CPV-Code etc. in der bundesweiten Datenbank „Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen AVPQ “ gefunden werden, z. B. wenn öffentliche Auftraggeber nach geeigneten Unternehmen suchen.

Als Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich (inkl. Freiberufler) können Sie die Eintragung beantragen. Nur als reines Bauunternehmen sind Sie ausgeschlossen, da für Bauunternehmen ein anderes Verzeichnis existiert.

Um Ihre Präqualifizierung zu erhalten, stellen Sie bitte beiliegenden Online-Antrag mit Angaben zu Ihrem Unternehmen.

Nach abschließender und positiver Prüfung durch die zuständige IHK wird Ihr Unternehmen in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen eingetragen.

Neben den Pflichtnachweisen können Sie weitere Qualifikationsnachweise Ihres Unternehmens oder Ihrer freiberuflichen Tätigkeit einreichen. Diese sind ebenfalls Gegenstand der Überprüfung und werden im Amtlichen Verzeichnis veröffentlicht.

Die von den IHKs überprüften Dokumente sind nur für denjenigen öffentlichen Auftraggeber einsehbar, dem das Zertifikat mit Zertifikatsnummer und seinem spezifischen Zugangscode vorliegt. Die Grunddaten und CPV-Codes der präqualifizierten Unternehmen sind allgemein zugänglich und auch ohne Zertifikatsnummer und Zugangscode im Amtlichen Verzeichnis recherchierbar.

Die Eintragung ist ein Jahr gültig. Um die Präqualifizierung über den Zeitraum eines Jahres fortzusetzen, ist es erforderlich, mit einem erneuten

Modul

Sachverhalt

Antrag aktuelle Eignungsnachweise bei der Präqualifizierungs-Stelle einzureichen.

Erforderliche Unterlagen

- Handels-, Vereins- Partnerschafts- oder Genossenschaftsregisterauszug (je nach Rechtsform und Eintragungspflicht)
 - Gewerbeerlaubnis, je nach Erlaubnisnotwendigkeit des Gewerbes
 - Gewerbeanmeldung/-ummeldung (gilt nicht für Freiberufler)
 - Mitgliedsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder einer berufsständischen Kammer
 - Bescheinigung/Bestätigung der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt (Bei mehr als drei einzelvertretungsberechtigten Personen reicht die eigenhändig unterschriebene Erklärung von drei Personen. Darunter muss derjenige fallen, der für den Bereich öffentliches Auftragswesen zuständig ist.)
 - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt, in Sachsen Eigenerklärung
 - Bei Antragstellung einer GmbH & Co. KG: Bescheinigung sowohl für die GmbH & Co. KG als auch für die GmbH
 - Bescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkassenbescheinigung)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Gewerbezentralregisterauszug GZR 3 (bei Einzelunternehmen) oder Gewerbezentralregisterauszug GZR 4 (bei juristischen Personen, Personenhandelsgesellschaften und Vereinen), bei Antragstellung einer GmbH & Co. KG: der GZR 4 für die KG und GZR 4 für die GmbH

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen in der Regel nicht älter als drei Monate alt sein. Weiteres hierzu finden Sie in den weiterführenden Informationen.

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5028968/e06f78ecfef6a53e365329f8f66450ff/merkblatt-amtliches-verzeichnis-data.pdf>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 1264 477">https://www.dihk.de/de/ihk-update/aktuelle-erreichbarkeit-des-amtlichen-verzeichnisses-praequalifizierter-unternehmen-avpq--77076</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 517 1129 584">• Sie bzw. Ihr Unternehmen sind befähigt und berechtigt, Ihr Gewerbe auszuüben <li data-bbox="507 591 1158 658">• Sie können die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen. <li data-bbox="507 665 1106 732">• Sie können die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. <li data-bbox="507 739 1198 806">• Sie können nachweisen, dass keine allgemeinen zwingenden Ausschlussgründe vorliegen. <li data-bbox="507 813 1198 920">• Sie können nachweisen, dass keine allgemeinen fakultativen Ausschlussgründen vorliegen, z.B. vergangene Verstöße.
Kosten	<p data-bbox="507 965 788 987">Gebühr: 160€ - 181€</p> <p data-bbox="507 994 1050 1028">Kostenrahmen für die Präqualifizierung</p> <p data-bbox="507 1034 754 1068">Gebühr: 50€ - 83€</p> <p data-bbox="507 1075 1161 1108">Kostenrahmen für die Eintragung durch die IHK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1115 1166 1182">• Die Höhe der jeweiligen Kosten variiert je nach Bundesland. <li data-bbox="507 1189 967 1211">• Die Kosten fallen kumulativ an.
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1256 1222 1361">Sie beantragen die Präqualifizierung bei der Präqualifizierungsstelle, nach Prüfung werden Sie in das Verzeichnis aufgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1406 1264 1512">• Auf der Internetseitewww.amtliches-verzeichnis.ihk.de finden Sie den Online-Antrag <li data-bbox="507 1518 1264 1585">• Diesen füllen Sie aus und fügen die dort geforderten Dokumente bei <li data-bbox="507 1592 1246 1697">• Für Fragen stehen Ihnen die unter „Zuständigkeit und Kosten“ genannten Auftragsberatungsstellen und IHKs zur Verfügung <li data-bbox="507 1704 1214 1816">• Die Präqualifizierungsstellen prüfen, ob die Eintragungsvoraussetzungen vorliegen und fordern gegebenenfalls Dokumente nach <li data-bbox="507 1823 1264 1928">• Wenn alle Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, trägt die zuständige IHK Sie in das Amtliche Verzeichnis ein <li data-bbox="507 1935 1264 1998">• Sie erhalten ein Zertifikat mit Zertifikatsnummer und einen Zugangscode

Modul

Sachverhalt

Diese beiden Nummern teilen Sie bei öffentlichen Ausschreibungen in Ihrem Angebot dem öffentlichen Auftraggeber mit, damit er Zugang zu Ihren im Amtlichen Verzeichnis hinterlegten Nachweisen erhält.

Bearbeitungsdauer

Ab Vollständigkeit der Unterlagen dauert die Präqualifizierung in der Regel nicht länger als drei Wochen, die anschließende Eintragung durch die IHK dauert maximal sechs Arbeitstage.

Frist

- Das Zertifikat über die Eintragung im Amtlichen Verzeichnis ist ein Jahr gültig. Diese Frist beginnt ab der Eintragung.
- Sollten sich im Jahresverlauf bei Ihrem Unternehmen Änderungen mit Bezug auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsnachweise ergeben, sind Sie verpflichtet, dies der örtlich zuständigen IHK (oder der Präqualifizierungsstelle) mitzuteilen, da dann das Amtliche Verzeichnis ggf. geändert werden muss (ggf. auch Löschung des Eintrags).
- Spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Zertifikats erhalten Sie von Ihrer IHK einen Hinweis, damit Sie ausreichend Zeit für einen Antrag auf Verlängerung haben.

weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des öffentlichen [Verzeichnisses] (<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/Start1.aspx>) sowie auf der Internetseite der [Auftragsberatungsstellen] (<https://auftragsberatungsstellen.de/>).

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, können Sie in der [Liste der Eignungsnachweise] (<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/Eignungsnachweise.aspx>) nachlesen.

Hinweise

Rechtsbehelf

Die Ablehnung der Eintragung ist ein Verwaltungsakt. Je nach Landesrecht sind dagegen Widerspruch beziehungsweise verwaltungsgerichtliche Klage möglich. Detaillierte Informationen dazu können Sie dem Ablehnungsbescheid entnehmen.

Kurztext

\- In der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich sind Unternehmen zu

Modul	Sachverhalt
	<p>finden, die ihre Eignung für öffentliche Aufträge gegenüber Industrie- und Handelskammern bzw. den von ihnen getragenen Auftragsberatungsstellen nachgewiesen haben</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Präqualifizierung für ein Jahr gültig- Unternehmen sparen dadurch erheblich an Kosten und Zeit. \- Öffentliche Auftraggeber können sicher sein, dass die Überprüfung seriös erfolgt und dass bei Vergabeverfahren Angebote nicht wegen fehlerhafter Eignungsnachweise ausgeschlossen werden müssen (Eignungsvermutung § 48 VgV) \- Möglich für alle Erbringer von Liefer- und Dienstleistungen, also für Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen \- Generalunternehmen können ihre Haftung für Sozialversicherungsbeiträge ihrer Nachunternehmen nach Paketboten-Schutz-Gesetz ausschließen, sofern diese im Amtlichen Verzeichnis (AVPQ) eingetragen sind. <p>- Zuständig: IHK</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die IHK Erfurt.
Zuständige Stelle	Die zuständige Stelle können Sie online recherchieren: [Zuständigkeitsfinder](https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/PQStellen.aspx)
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> \- Formulare: Online-Antragsformular und Mantelbogen \- Online-Antrag möglich, siehe [amtliches-verzeichnis.ihk.de](https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/Antrag.aspx) \- Schriftformerfordernis: ja \- Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for prequalification procedure in the supply and service sector (VOL/A), Unternehmen für öffentliche Ausschreibungen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich präqualifizieren